

Beschlussvorlage

2019-2024/Bau-040
Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
Verfasser Rayc Zenker

Erstellungsdatum: 28.08.2020
Aktenzeichen 60.50.01.00.08-SP BS

Betreff:

Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Entwurfsplanung für die Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee 20 in der beiliegenden Form.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Für den Sportplatz Berliner Chaussee sind unter Einbindung des Förderprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus“ Sanierungsarbeiten mit einem geschätzten Kostenumfang in Höhe von ca. 1.510.000 € vorgesehen. Entsprechend der Förderrichtlinie ist dabei ein Förderanteil in Höhe von ca. 755.000 € (50 %) zu erwarten.

Nach mehrfacher Ablehnung der Förderanträge wurde nach Beschlussfassung des Stadtrates zum Sanierungsumfang und Sicherung der Finanzierung im Haushalt die vom Fördermittelgeber geforderte Entwurfsplanung in Auftrag gegeben.

Obwohl die Planinhalte bereits in der Vorentwurfsplanung mit allen maßgeblichen Nutzern abgestimmt wurde fand am 11.08.2020 dazu nochmals eine gemeinsame Zusammenkunft mit den betreffenden Nutzern und dem beauftragten Planungsbüro und der Verwaltung statt. Die Entwurfsplanung der Sportanlage Berliner Chaussee wurde vom Planungsbüro nochmals vorgestellt und die Nutzer konnten dabei entsprechende Hinweise und Bedenken äußern. Aus der daraus folgenden Abwägung aller Hinweise und Bedenken ist die beiliegende Entwurfsplanung entstanden.

Gegenstand der Diskussionen war einmal die Beachvolleyballanlage zu ihrem Standort. Analog der bisherigen Volleyballanlage wurde der gleiche Standort für die neue Anlage nahe der Wohnbebauung der SWG gewählt. Einigen Hinweisen nachgehend und mit der SWG abgestimmt, ist mit der anliegenden Entwurfsdarstellung der Beachvolleyballplatz in Richtung Berliner Chaussee versetzt worden und mit der Fläche für die Kugelstoßanlage ausgetauscht.

Darüber hinaus fand eine Spiegelung der gesamten Anlage statt, um für einige Sportarten die Nähe zu den Umkleiden und Sanitärräumen sicherzustellen.

Weiter wurde, nach Anregung, auf eine Mehrfachweitsprunganlage verzichtet, ohne dass dadurch nutzerbedingte Einschränkungen zu erwarten sind. Diese Fläche fällt einem freiverfügbaren Trainingsfeld zu.

Nicht berücksichtigt werden konnte, die Vorstellung nach einer Hammerwurfanlage. Diese wurde im Vorfeld nicht angefordert und es wurde dargestellt, dass für eine derartige Anlage nicht die ausreichenden Sicherheits- und Abstandsflächen zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage wurde auch bestätigt, dass aktuell keine aktive Sportgruppe in dieser Disziplin besteht.

Nach Abwägung aller Interessenslagen und Fachbelange wurde der anliegende Entwurf erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzliches Einvernehmen mit den Nutzern besteht. Allerdings sind letztendlich das fachliche Regelwerk und die Finanzvorgaben der Stadt Genthin bestimmend.

Der Fördermittelantrag muss mit der Entwurfsplanung und dem erforderlichen Haushaltsnachweis bis zum 30.09.2020 fristgerecht vorgelegt werden.

Anlagen:

Entwurfsplan
Protokoll zur gemeinsamen Beratung am 11.08.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel stehen in der Buchungsstelle 42.4.10/3026.785100 zur Verfügung.